

Das letzte Kapitel ist eine Interpretation des ersten Buches von Ciceros *Tusculanen*, das von der Unsterblichkeit handelt, und ich gehe sicher nicht fehl, wenn ich darin F.s eigene erkenntnistheoretische Position ausgedrückt sehe. F. hebt Ciceros „urbane Skepsis gegenüber jeder naiven Vernunftgläubigkeit“ (412) hervor, Cicero vertrete einen skeptischen Glauben, „der über das sittliche Selbstverständnis motiviert und durch Plausibilitätsargumente gestützt etwas für wahr hält und für wahr halten möchte im vollen Bewußtsein der Gefahr, von der Wirklichkeit dereinst ins Unrecht gesetzt zu werden“ (152). Wenden wir uns, unter diesem epistemologischen Vorzeichen, den inhaltlichen Thesen des Buches zu.

Sachlicher Mittelpunkt ist die stoische Lehre vom natürlichen Selbstverhältnis und der natürlichen Selbstliebe des Menschen (Oikeiosis), die Thomas von Aquin in seiner Lehre von den „natürlichen Neigungen“ (inclinationes naturales) aufgreift und weiterführt. Es geht um spontane Wertungen, die einer Begründung weder fähig noch bedürftig sind und die Grundlage einer jeden sittlichen Entscheidung bilden. F. betont, und hier ist ihm voll zuzustimmen, die Notwendigkeit, hinter Kant zu diesem antiken und mittelalterlichen Lehrstück zurückzukehren; ohne diese materialen Voraussetzungen sind, wie nicht zuletzt die Probleme der ökologischen und medizinischen Ethik zeigen, verantwortbare moralische Entscheidungen nicht möglich. Wie aber kommen wir ohne heute nicht mehr zu vermittelnde metaphysische Voraussetzungen zu den Begriffen „Person“ und „Menschenwürde“?

F. formuliert die fundamentale Alternative zwischen einem naturalistischen und einem personalistischen Menschenbild und betont, entscheidend sei, wie man sich als Mensch selbst verstehe und verstehen wolle, als Naturobjekt unter anderen Naturobjekten oder als Person, die „unter absoluten [...] Sinn- und Geltungsansprüchen steht“ (11). Die Wege, auf dem die Stoa und Kant die personalistische Sicht begründen, scheinen F. heute kaum noch gangbar zu sein: Die stoische Sicht beruhe auf einem Pantheismus, und Kant sei der Auffassung, daß ein moralisches Selbstverständnis sich nur im Rahmen eines Vernunftglaubens, der eine Jenseitperspektive eröffne, durchhalten lasse. F. fragt deshalb, ob das zentrale Anliegen der Stoa, die Betonung der Würde des Menschen, im Rahmen eines aktualisierten Epikureismus sinnvoll aufgehoben sei. Die Antwort bringt die Mill-Interpretation in Kapitel VI. Wichtig ist die Unterscheidung zwischen einem kausalen und einem intentionalen Modell der Lust. Nach dem einen ist die Lust eine Wirkung, wobei Ursache und Wirkung per definitionem voneinander trennbare und isolierbare Phänomene sind; nach dem anderen ist das Objekt der Lust für diese selbst konstitutiv. Werde Mill nach dem intentionalen Modell interpretiert, so nähere sein Hedonismus sich der stoischen Oikeiosis-Lehre an. Zu den intentionalen Lusterlebnissen zähle nach Mill das Gefühl der Würde, und ebenso gehöre zum Glück die Überwindung der Egozentrik: „Das Glück des Menschen beinhaltet emotionale Bindung und praktisches Engagement für andere Menschen um ihretwillen“ (138). – Damit legt F. eine anregende Mill-Interpretation vor, welche die Fruchtbarkeit und Aktualität der Oikeiosis-Lehre deutlich macht. Meine Frage ist, ob Mills Ansatz stark genug ist, um eine *universale* Moral, die Forderung einer *universalen* Achtung und die absoluten Sinn- und Geltungsansprüche, die das Personsein charakterisieren, zu tragen. Ein naheliegender Einwand wäre, daß die emotionale Bindung sich auf den Nahbereich beschränkt, daß wir es also, aristotelisch gesprochen, mit einer Form der Freundschaft, aber nicht mit einer universalen Gerechtigkeit zu tun haben. Darüber könnte nur eine erneute, von Forschners Interpretation angeregte und ausgehende Mill-Lektüre entscheiden, die vor allem Mills Ausführungen über die Gerechtigkeit berücksichtigen müßte. F. RICKEN S. J.

MÜLLER, ANSELM WINFRIED, *Tötung auf Verlangen – Wohltat oder Untat?* (Ethik aktuell). Stuttgart u. a.: Kohlhammer 1997. 208 S.

Wenn der australische Philosoph Peter Singer in Deutschland einen Vortrag halten will, hagelt es Stürme der Entrüstung. Viele lehnen seine Thesen ab – instinktiv und mit hoher emotionaler Beteiligung. Man fühlt sich gekränkt durch seine kühl berechneten Vorschläge, verkalkte Alte, schwerstbehinderte Neugeborene und dauerhaft bewußtlose Unfallopfer einfach umzubringen.

Anselm Winfried Müller, Professor für Philosophie an der Universität Trier, beläßt es nicht bei der gefühlsmäßigen Abwehr. Er setzt sich mit diesen Fragen auseinander, sachlich und engagiert. Die Euthanasiediskussion wird in ihrer Theorie ebenso wie in ihren praktischen Auswirkungen als bekannt vorausgesetzt. M. wendet sich gegen eine moralische Einstellung, die in den Niederlanden bereits einige Tausend Menschen jährlich das Leben kostet. Gegen diese Praxis und gegen die dahinterstehende utilitaristische Bioethik bietet er Argumentationshilfen. Insbesondere zeigt er auf, daß die instinktive Abwehrreaktion im Recht ist und kein Grund besteht, sie als minderwertig abzuqualifizieren. – Unser moralisches Urteil, so sagt er (unter Rückgriff auf Wittgenstein), beruht auf Grundüberzeugungen, die uns gewisser sind als jede Begründung. Argumente sind geeignet, solche „selbstverständlichen Angelpunkte der moralischen Orientierung“ (17) zu stützen, nicht jedoch die Basis dafür zu bilden. – Die eigenen grundlegenden Überzeugungen zu beweisen würde ihnen deshalb nicht gerecht. Sachgemäß ist es hingegen, Gegenpositionen zu entkräften. Entsprechend hat M.s Eintreten für den unbedingten Wert des menschlichen Lebens, dem ein uneingeschränktes Recht auf Leben korrespondiert, die formale Struktur der *reductio ad absurdum*: Es wird gezeigt, daß das Gegenteil dessen, was ich beweisen will, eine Unmöglichkeit darstellt. – So würde die Behauptung, das Leben habe einen kalkulierbaren Wert, der sich ergibt aus einer Bilanz der erfreulichen und der unerfreulichen Momente, zu unhaltbaren Positionen führen. Daß das menschliche Leben mehr ist als eine Rechenaufgabe, daß es einen unbedingten Wert hat, läßt sich zwar nicht beweisen. Es wird jedoch ablesbar daran, wie wir damit umgehen. „Nur wenige Tage meines Lebens sind von der Art, daß ich gerade *ibretwegen* zu leben wünsche. Was mein Wunsch zu leben – und *nicht nur diese* Tage zu leben offenbart, ist eine *umfassende* Wertschätzung meines Lebens“ (81, Kursivierung des Autors). M. zeigt, welche Konsequenzen die gegenteilige Einstellung nach sich zieht. Wer den Wert des Lebens bestimmt anhand einer Bilanzierung der schönen und der schlechten Zeiten, kann den Schluß ziehen, daß Leben wertlos sein kann, und weiter: daß ein bestimmtes Leben wertlos ist. Kaum jemand wird bereit sein, die Folgen bis ins Letzte zu akzeptieren, die sich daraus ergeben. Dann ist aber die Ausgangsposition nicht akzeptabel. Als Beispiel diene eine logische Fortführung der an sich sehr verständlichen und weitgehend akzeptierten Einstellung, daß es eher in meinem Interesse liegen könnte, tot zu sein als unerträgliche Schmerzen zu leiden: „1. Kann mir die Abwägung eigener Interessen gegeneinander einen Grund geben, mich töten zu lassen, so kann mir auch die Abwägung zwischen ihnen und den Interessen *anderer* einen solchen Grund geben. 2. Diesen Grund kann sich auch der Tötende zu eigen machen. 3. Dessen Orientierung an diesem Grund kann auf die Zustimmung des Getöteten verzichten.“ (86f., Kursivierung des Autors) Und schon wären wir bei der Tötung *ohne* Verlangen, etwa im Interesse der Rentenfinanzierung. Wer das für absurd hält, muß die Grundlage verwerfen, nach der eine Interessenabwägung eine Tötungshandlung moralisch erlaubt sein läßt. Nach diesem Muster setzt M. sich mit dem gesamten Themenkomplex der „Tötung Unschuldiger“ auseinander, lediglich die Tötung im Krieg und die gesetzliche Tötung von Straftätern spart er aus. Er betrachtet dabei nicht nur das Thema Tötung – auf Verlangen oder ohne Verlangen, einschließlich Abtreibung – in sich, sondern auch Aspekte der Wunscherfüllung (*Muß ich nicht der Bitte eines Freundes nachkommen?*), der Sprache, der Anthropologie. So das spannende und lesenswerte 2. Kapitel zum Thema einer Sprache, die nach M.s Ansicht durch „systematische Verwahrlosung und Verwirrung“ (41) von fragwürdigen Praktiken ablenkt, Meinung manipuliert und das Gewissen beschwichtigt und so letztlich die moralische Integrität zersetzt. „Besonders suggestiv sind Redeweisen, die ein stark beeinträchtigtes menschliches Leben von vornherein als *bloßes biologisches Funktionieren*, als *Nicht-Leben* oder *Vegetieren* disqualifizieren und den Betroffenen als *bloßen Körper* oder als *halbtot* bezeichnen. Sie legen uns die Folgerung nahe, daß wir uns beispielsweise zu einem Menschen im Koma ... nicht anders einstellen oder verhalten sollten als zu einem leblosen Gegenstand oder einer Pflanze.“ (28, Kursivierung des Autors)

Einen wichtigen anthropologischen Aspekt betrachtet das 7. Kapitel, das sich ausführlich mit der Frage des Personseins befaßt. M. argumentiert überzeugend gegen die von Utilitaristen vertretene Position, Personsein käme nur bestimmten Menschen zu.

Auch hier leitet er präzise die unannehmbaren Konsequenzen ab, die sich aus der Annahme ergäben, nicht jeder Mensch sei auch eine Person. „*Falls die Alternative Auffassung* [so nennt er diese Position] *zutrifft*, stellt die Tötung eines wenige Wochen alten, kerngesunden Säuglings *kein Unrecht* dar ... Nun belehrt uns aber die Logik darüber, daß das Umgekehrte nicht weniger wahr ist: *Falls* die absichtliche Tötung des Säuglings ... ein Unrecht darstellt, *trifft die Alternative Auffassung nicht zu* ... Sträubt sich aber alles in uns gegen diese Konsequenz, so ist es nicht nur psychologisch kaum vermeidbar, sondern auch *intellektuell in bester Ordnung, wenn wir die Theorie zurückweisen*, aus der sich die inakzeptable Konsequenz ergibt.“ (180, Kursivdruck des Autors) M. geht von der menschlichen Realität aus, in der wir nicht erst lange philosophische Überlegungen anstellen, um uns darüber klar zu sein, was gut und was schlecht ist. Das weiß man, auch ohne Philosophie studiert zu haben. Er als Philosoph liefert uns Argumente, die unsere Überzeugung noch stützen können. Dadurch unterstützt er die Einstellung all derer, denen vollkommen klar ist, daß man seine Großmutter nicht totschiessen darf, nur weil sie alt und verkalkt als desorientierter Pflegefall im Bett liegt, die aber gegen die vordergründig so logisch scheinende utilitaristische Argumentation nicht ankommen. – Die Realität der Situationen, in denen Fragen der Sterbehilfe oder der Abtreibung aufkommen, wird mit Beispielen aus der Praxis beleuchtet in einem Gespräch mit der ehemaligen Familien- und Gesundheitsministerin, Frau Dr. Ursula Lehr, das als 3. Kapitel organisch in den Rahmen des Ganzen eingefügt ist.

M. legt hier ein schwieriges, aber wichtiges Buch vor. Leider ist es mühsam, bei Rückverweisen auf vom Autor behandelte und durchnummerierte Gründe die entsprechende Stelle wiederzufinden. Oft wünscht man sich genauere Belege einschließlich eines Literaturverzeichnisses. Jedenfalls aber wird der heute vom Utilitarismus beherrschten Diskussion eine fundierte Gegenmeinung angeboten.

E. M. PHIELER

HILDT, ELISABETH, *Hirngewebetransplantation und personale Identität* (Erfahrung und Denken. Schriften zur Förderung zwischen Philosophie und Einzelwissenschaften 79). Berlin: Duncker & Humblot 1996. 259 S.

Über dieses aktuelle Thema handelt die vorliegende Dissertation, die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Graduiertenkollegs „Ethik in den Wissenschaften“ am Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen 1995 durchgeführt wurde. Sie stellt eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen dem Philosophischen Seminar der Universität Tübingen und der Abteilung Neuropharmakologie dar. Auf dem Deutschen Philosophenkongreß 1996 in Leipzig hat die Verf.in über das gleiche Thema referiert. Entsprechend der interdisziplinären Fragestellung hat die Arbeit zwei Hauptteile: „Medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen“ (18–82) und „Philosophisch-ethische Aspekte“ (83–220). Ein kurzer dritter Teil „Implikationen für die medizinische Praxis“ (221–223) wird angefügt. 36 Seiten Literaturangaben geben die Möglichkeit, sich mit der Originalliteratur zu befassen. Ein Abkürzungsverzeichnis der medizinischen und biochemischen Fachausdrücke erleichtert es auch für den Nicht-Fachmann, Begriffe nachzuschlagen zu können. – Die Hirngewebetransplantations-Methodik zur Behandlung von neurodegenerativen Erkrankungen befindet sich zur Zeit in der Forschungsphase, obwohl schon mehr als 200 solcher Transplantationen vom Hirngewebe abgetriebener menschlicher Embryonen auf Parkinsonkranke durchgeführt wurden und eine „vergleichsweise geringfügige Milderung der motorischen Symptomatik erreicht werden konnte“ (15). Während die bisherige philosophisch-ethische Diskussion sich meist auf Probleme des Einsatzes von menschlichem Embryonalgewebe für die Transplantation bezog, liegt in dieser Studie der Hauptakzent „auf der philosophischen und ethischen Problematik, die sich im Hinblick auf den Transplantat-Empfänger ergibt“ (16), nachdem die naturwissenschaftlich-medizinischen Kenntnisse detailliert dargestellt worden sind. – In den medizinischen-naturwissenschaftlichen Grundlagen werden zunächst die neurochemischen Befunde, besonders das dopaminerge System dargestellt. Die Ausschüttung des Dopamins ist bei dem Morbus Parkinson (James Parkinson beschrieb 1817 als erster ausführlich diese Krankheit) durch den neurodegenerativen Ausfall der Zellen der Substantia nigra pars compacta im Mittelhirn ge-